

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
23. JULI 1942

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 722 891

KLASSE 2b GRUPPE 7 06

K 154742 V/2b



Robert Kull in Stuttgart-Bad Cannstatt



ist als Erfinder genannt worden.

Robert Kull in Stuttgart-Bad Cannstatt

Teigpresse aus einem mit Teigaustrittslöchern versehenen Topf und einem Handstempel

Patentiert im Deutschen Reich vom 14. Juni 1939 an

Patenterteilung bekanntgemacht am 4. Juni 1942

Gegenstand der Erfindung ist eine Teig-
presse, die insbesondere für die Herstellung
gewisser Nudelsorten, wie z. B. der bekannten
schwäbischen Spätzle, bestimmt ist.

5 Die neue Presse besteht in an sich be-
kannter Weise aus einem mit Löchern für den
Austritt des Teiges versehenen Topf und
einem mit Stiel und Preßsteller versehenen
Handstempel.

10 Gemäß der Erfindung ist die Seitenwand
des scheibenförmigen Preßstellers, der diesem
als Führung und Abdichtung im Topf dient,
nach einer Kugelfläche nach außen hin ge-
wölbt. Hierdurch erreicht man, daß der Preß-
15 teller auch bei starker Schrägstellung seiner
Achse gegenüber der Topfachse immer noch
gut im Topf abdichtet.

Gemäß der Erfindung sind weiter die in an
sich bekannter Weise am Boden und an der
20 Seitenwand des Topfes vorgesehenen Löcher
durch eine scharfe, außen am Topf angeord-
nete Kante voneinander getrennt. Hierdurch
erreicht man, daß die seitlich austretenden

Teigstränge an den unten austretenden Teig-
strängen nicht kleben und getrennt von diesen 25
in den Raum unterhalb des Topfes, der be-
kanntlich mit kochendem Wasser gefüllt ist,
gelangen.

Die scharfe, außen am Topf angeordnete
Kante kann weiter gemäß der Erfindung 30
durch eine am Eckrand des Topfes ange-
brachte Hohlkehle, durch eine scharf vor-
springende Rippe oder Rippen u. dgl. gebildet
werden.

Die Zeichnung gibt ein Ausführungsbeispiel 35
der Teigpresse wieder.

Fig. 1 veranschaulicht im senkrechten
Mittelschnitt den unteren Teil des Preßtopfes,
wogegen Fig. 2 in Seitensicht den Preßstem-
pel mit eingezeichnetem Abdrehkreis wieder- 40
gibt.

Der in Fig. 1 dargestellte Topf *a* ist an
seinem Boden *g* mit Löchern *h* versehen. Die
Seitenwandung *i* des Topfes besitzt an der
Stelle, wo sie unten in den Boden übergeht, 45
Querbohrungen *k*. Die Topfkante *m* ist bei

n und o scharf abgesetzt, so daß die aus benachbarten Löchern austretenden Nudeln sich nicht sofort kurz nach ihrem Austritt gegenseitig berühren können.

5 Der in Fig. 2 veranschaulichte Preßstempel g trägt unten eine seitlich von Kugelflächen begrenzte Preßscheibe p , oben ist er mit einem Knopf r versehen. Der gestrichelte Kreis s deutet an, daß die Seitenfläche der
10 Scheibe p den Teil einer Kugel, und zwar einen Äquatorialparallelschnitt, darstellt.

Die Neugestaltung der Teigpresse ist durch die Ersparnis an Werkstoff, die Leichtigkeit und Vielseitigkeit der Handhabung und die
15 Einfachheit des Baues gegenüber bekannten Teigpressen fortschrittlich. Es bestehen nur zwei Teile, nämlich der Preßtopf und der Preßstempel. Man ist, wie Versuche gelehrt
20 haben, durch die Gestaltung des Stempels und durch die Form des Topfes in der Lage, auch mit diesem kleineren Gerät schnell und zuverlässig zu arbeiten, der Kraftaufwand ist gering, da man nicht die Muskelpressung der Hand, sondern das Körpergewicht auf den
25 Stempel wirken lassen kann. Durch die kugelige Ausbildung des Stempels wird ein guter Wirkungsgrad erreicht, da die Abdichtung zwischen Stempelaußenfläche und Innen-

fläche des Topfes eine sehr gute ist. Ein Klemmen des Stempels im Gefäß wird vermieden, auch bietet die Formgebung des Preßstempels mit seinem Griff gewisse Vorteile in der Herstellung und in bezug auf die Dauerhaftigkeit. 30

PATENTANSPRÜCHE: 35

1. Teigpresse, bestehend aus einem mit Teigaustrittslöchern versehenen Topf und einem Handstempel mit Stiel und Preßteller, dadurch gekennzeichnet, daß die
40 Seitenwand des scheibenförmigen Preßtellers (p), der diesem als Führung und Abdichtung im Topf (a) dient, nach einer Kugelfläche nach außen gewölbt ist.

2. Teigpresse nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Teigaustrittslöcher (h) am Boden des Topfes (a) von den Löchern (h) in der Seitenwand (k) durch eine scharfe, außen am Topf angeordnete Kante voneinander getrennt sind. 45

3. Teigpresse nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die scharf zulaufenden Kanten (o , n) durch eine am Topfeckrand angebrachte Hohlkehle (m), durch eine scharf vorspringende Rippe oder
55 Rippen gebildet werden.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Fig. 2

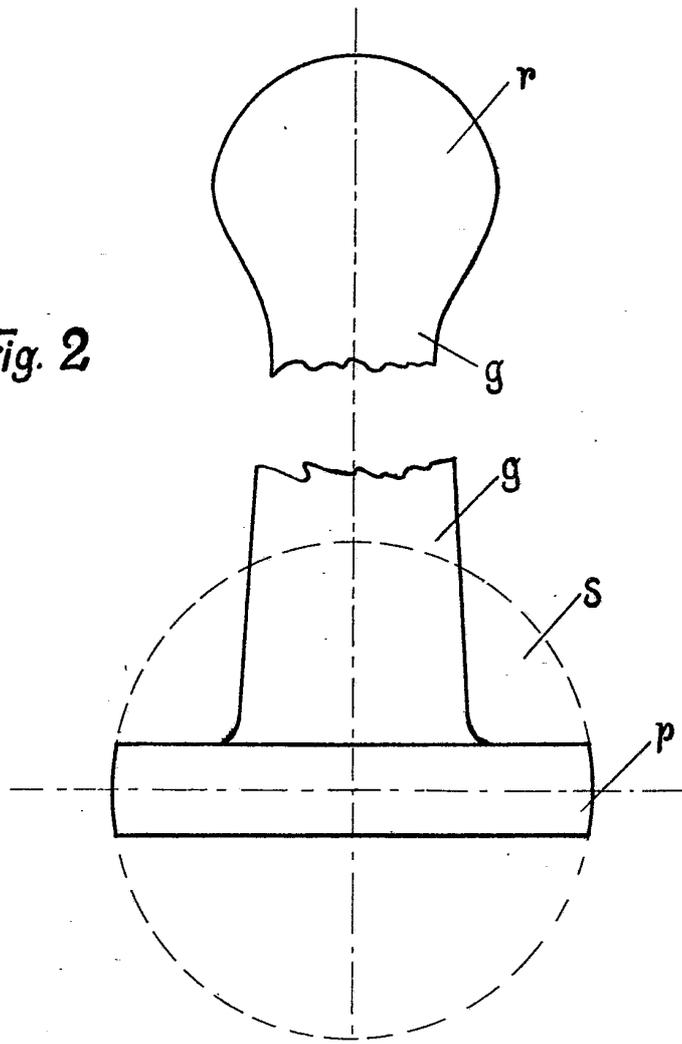


Fig. 1.

